

# Baden-Württemberg

DIE HAUPTVERTRAUENSPERSON DER SCHWERBEHINDERTEN LEHRKRÄFTE AN GRUND-, HAUPT-, WERKREAL-,REAL-, GEMEINSCHAFTSSCHULEN UND SONDERPÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN BEIM MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Hauptvertrauensperson GHWRGS beim Kultusministerium Baden-Württemberg • Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die schwerbehinderten und diesen gleichgestellten\* Lehramtsanwärter/innen bei den Seminaren

Stuttgart 02.01.2019

Durchwahl 0711 279-2753

Telefax 0711 279-2879

Name Christina Schmaltz

Gebäude Thouretstr. 2

Aktenzeichen HVP-GHWRGS- 6741.0 (Bitte bei Antwort angeben)

Hinweise der Schwerbehindertenvertretungen für die Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren beim Kultusministerium und bei den Regierungspräsidien für Studierende und Anwärter/innen

Die Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretungen für den GHWRGS-Bereich möchten sich Ihnen auf diesem Weg vorstellen und Sie ermuntern, sich im Bedarfsfall informieren und beraten zu lassen.

Bei einem Beratungsgespräch können wir Sie über die rechtliche Situation informieren, die für schwer erkrankte und schwerbehinderte Studierende und Anwärter/innen vorliegt.

So zum Beispiel bei einer anerkannten Schwerbehinderung:

- Nachteilsausgleiche bei Prüfungen
- Deputatsermäßigung in der Referendariatszeit
- Vorbereitungsdienst in Teilzeit
- Beantragung einer Gleichstellung bei einem GdB von 30 oder 40\*
- Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei einem Einstellungs- und Vorstellungsgespräch.
- eine erhöhte Fürsorge- und Förderungsverpflichtung des Arbeitgebers
- Einflussmöglichkeit bei der Zuweisung zu einem Ausbildungsseminar
- Einstellungsuntersuchung

Oft treten im Seminar oder in der Ausbildungsschule auch krankheitsbedingte Probleme auf, die bei einem Gespräch mit den Verantwortlichen angesprochen werden können. Die Schwerbehindertenvertretung unterliegt bei solchen Gesprächen und Besprechungen der Schweigepflicht, so dass sie sich nur mit der ausdrücklichen Zustimmung eines Betroffenen mit dem Seminar oder der Ausbildungsschule in Verbindung setzt.

<sup>\*</sup> Grad der Behinderung von 30 und 40 sowie Anerkennung durch die Arbeitsagentur

Viele Maßnahmen eröffnen sich allerdings nur nach einem frühzeitigen Beratungsgespräch, so dass Sie sich rechtzeitig um den Kontakt zu der Schwerbehindertenvertretung kümmern sollten - den ersten Schritt dazu müssen Sie selbst tun. Eine Adressenliste mit den zuständigen Bezirksschwerbehindertenvertretungen (zuständig für ihre Beratung) liegt diesem Schreiben bei.

### Einstellungsmöglichkeiten in den Schuldienst:

- 1. Sie müssen sich auf die allgemeine Bewerberliste setzen lassen.
- 2. Sie haben die Möglichkeit sich auf alle ausgeschriebenen freien Stellen im ganzen Land zu bewerben.
- 3. Sie nehmen am Listeneinstellungsverfahren (gewünschte Regierungspräsidien, Land- und Stadtkreise) teil.
- 4. Auf das besondere Einstellungsverfahren für schwerbehinderte und gleichgestellte Anwärter/innen möchten wir besonders hinweisen, welches jährlich zusätzlich zu den regulären Einstellungsverfahren von unserem Arbeitgeber angeboten wird. Auch dieses Verfahren wird, wie alle anderen Einstellungsverfahren, ab 2019 online durchgeführt. Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

### www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de

unter - Einstellungen und Versetzungen

Bitte immer eine Kopie ihres Antrages an die zuständige Bezirksschwerbehindertenvertretung (Adressen siehe Anlage) senden!

• Die Bezirksschwerbehindertenvertretungen beraten Sie auch gerne telefonisch!

#### Hinweise:

• Ihre Chancen auf eine Einstellung im Listenverfahren steigen, wenn Sie bereit sind sich räumlich möglichst in vielen Gebieten einstellen zu lassen. Dabei aber nur die räumlichen Gebiete angeben, in denen Sie dann auch ein mögliches Einstellungsangebot tatsächlich annehmen werden.

Wer ein Einstellungsangebot aus dem Ausschreibungsverfahren oder aus dem Listenverfahren ausschlägt, nimmt nicht mehr am Schwerbehinderteneinstellungsverfahren teil.

 Für das Schwerbehinderteneinstellungsverfahren empfehlen wir Ihnen auf Grund unserer konkreten Erfahrungen, für das erste Jahr (falls finanziell möglich) kein volles Deputat zu beantragen. Da die Stellen in diesem Verfahren sehr beschränkt sind, erhöhen Sie dadurch ggf. auch Ihre eigene Chance auf ein Einstellungsangebot. Weiterhin ist es im ersten Schuljahr - mit vollem eigenständigem Unterricht sinnvoll, sich die eigenen Kräfte einzuteilen. Der Einstieg soll ja tatsächlich auch gelingen.

Nach einem Schuljahr können Sie, wenn Sie dies wünschen, Ihr Deputat erhöhen.

## Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christina Schmaltz Hauptvertrauensperson beim Kultusministerium Christian Meissner Bezirksvertrauensperson beim Regierungspräsidium Stuttgart

Sonja Kautzky Bezirksvertrauensperson beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Katarine Werner Bezirksvertrauensperson beim Regierungspräsidium Freiburg Stefan Schmidt Bezirksvertrauensperson beim Regierungspräsidium Tübingen